

SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname des Stoffs	PINGI BOOT-ENTFEUCHTER LV-B300
Identifikationsnummer	-
Registrierungsnummer	
Produktregistrierungsnummer	Nicht verfügbar.
Synonyme	amorphes Siliciumdioxid
Ausgabedatum	27-Juni-2014
Versionsnummer	01
Datum der Überarbeitung	-
Datum der Überarbeitung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Trockenmittel. Für die Adsorption von Feuchtigkeit und Verhinderung von Korrosion
Verwendungen von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Innogoods BV
Anschrift	Rivium 2e straat 40 NL-2909 LG Capelle aan den IJssel
Land	Niederlande
Telefonnummer	+31 (0)88- 995 10 03
Fax	+31 (0)88- 995 10 09
E-Mail-Adresse	marco@innogoods.nl
Kontaktperson	Marco Verschuur
Website	www.pingi.com
1.4 Notfallnummer	+31 (0)88- 995 10 03 (09:00 - 17:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 67/548/EWG in der geänderten Fassung .

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren	Dieses Produkt kann während der Handhabung und Verwendung einatembaren Staub erzeugen. Rutschig, kann beim Betreten Stürze verursachen.
Hauptsymptome	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Exposition gegenüber Pulver oder Stäuben kann Reizungen der Augen, der Nase und des Rachens hervorrufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Identifikationsnummer	-
Signalwörter	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Vermeidung	Entfällt.
Reaktion	Entfällt.

Lagerung	Entfällt.
Entsorgung	Entfällt.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Nicht anwendbar.
2.3 Sonstige Gefahren	Nicht zugewiesen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Kieselgel	100	7631-86-9 231-545-4	-	-	#
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Wird vom Materialstaub inhaliert, die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Sofort die Haut mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Vorsorglich Wasser trinken. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht feuergefährlich.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmittel verwenden, die für die Materialien in der Umgebung geeignet sind.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Schweres Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Stäuben des verschütteten Materials vermeiden. Staubmaske tragen, falls Staubbildung Grenzwerte übersteigt. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Wie im Abschnitt für nicht für Notfälle geschultes Personal aufgeführt. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Falls Kehren eines kontaminierten Bereiches notwendig sein sollte, so ist ein Staubunterdrückungsmittel zu verwenden, das nicht mit dem Produkt reagiert. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Den Staub dieses Materials nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Ordnung und Sauberkeit halten. Bildet auf Fußböden eine glatte, rutschige Oberfläche und stellt ein Unfallrisiko dar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Staubbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In luftdichten Behältern aufbewahren. Das Material ist hygroskopisch. Ansammlungen von Staub dieses Materials vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die angegebenen Gebräuche für dieses Material sind in Abschnitt 1 dieses Dokuments gezeigt

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form	
Kieselgel (7631-86-9)	AGW	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.	
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.			
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.			
DNEL				
Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
Kieselgel (7631-86-9)	Industrie	Einatmen	4 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

PNEC

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Die Lüftung muss ausreichend sein, um Anreicherungen von Stäuben oder Dämpfen, die bei der Handhabung oder während der thermischen Verarbeitung entstehen können, effektiv zu entfernen bzw. zu vermeiden. Wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Konzentration der Staubpartikel unter dem MAK-Wert zu halten, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Augenspülanlage empfohlen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Staubbildung dichtschießende Schutzbrille tragen. (EN166)

Hautschutz

- Handschutz	Es werden Schutzhandschuhe empfohlen. (EN374) Schutzhandschuhe tragen aus: Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Staubfilter tragen. Respirator type FFP2 or FFP3 (EN 149:2001)
Thermische Gefahren	Unbekannt.
Hygienemaßnahmen	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Trocken freifließendes Granulat.
Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Granalien Perlen
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Entfällt.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Entfällt.
Siedepunkt, Siedebeginn und Siedebereich	Entfällt.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungs - temperatur	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht anwendbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsge - schwindigkeit	Nicht anwendbar.
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Dichte	Nicht verfügbar
Löslichkeit (in Wasser)	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Raumdichte	0.8 - 0.9 g/cm ³
Viskosität	Nicht verfügbar.
% Anteil flüchtiger Stoffe	0 % geschätzt
9.2 Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Staubausbreitung vermeiden. Heat is evolved on contact with water Bedingungen vermeiden, unter denen sich Staub bildet.
10.5 Unverträgliche Materialien	Unbekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Daten aus diesem Abschnitt sind im REACH Dossier der Substanz (en) veröffentlicht. Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt. Der Staub kann leichte Reizungen der Augen und der Atemwege hervorrufen. Langandauernder Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Einatmen	Das Einatmen der Stäube kann Reizungen der Atemwege verursachen.
Hautkontakt	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Augenkontakt	Nicht kennzeichnungspflichtig. Staub in den Augen verursacht Reizung.

Symptome Unbekannt. Mögliche reizende Wirkungen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht klassifiziert

Komponenten

Testergebnisse

Kieselgel (7631-86-9)	Akut Dermal LD50 Kaninchen: > 5000 mg/kg Okkludiert (dermal) Akut Einatmen LC0 Ratte: >= 0.69 mg/l 4.00 Stunden Akut Oral LD50 Ratte: > 5000 mg/kg
-----------------------	--

Ätz/Reizwirkung auf die Haut Nicht kennzeichnungspflichtig. Not irritating: OECD 404

Ätz/Reizwirkung auf die Augen Nicht kennzeichnungspflichtig. Staub in den Augen verursacht Reizung.

Sensibilisierung der Atemwege Nicht kennzeichnungspflichtig.

Sensibilisierung der Haut Nicht kennzeichnungspflichtig. Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.

Erbgutverändernd Steht nicht zur Verfügung.

Kanzerogenität Steht nicht zur Verfügung.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Kieselgel (CAS 7631-86-9)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
---------------------------	---

Reproduktionstoxizität Steht nicht zur Verfügung.

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) Steht nicht zur Verfügung.

Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition Steht nicht zur Verfügung.

Aspirationsgefahr Steht nicht zur Verfügung.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Nicht anwendbar.

Sonstige Angaben Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Komponenten

Testergebnisse

Kieselgel (7631-86-9)	NOEL Algen: > 10000 mg/l 72.00 Stunden EC50 Daphnie: > 10000 mg/l 24.00 Stunden LC0 Zebrafisch (Danio rerio): > 10000 mg/l 96.00 Stunden
-----------------------	--

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt besteht ausschließlich aus anorganischen Verbindungen, die nicht biologisch abbaubar sind.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumuliert nicht.
Mobilität	Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und setzt sich in Gewässern als Sediment ab.
Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient	Nicht anwendbar. (anorganische Substanz)
12.4 Mobilität im Boden	unlöslich und hat daher nur eine niedrige Mobilität in den meisten Böden
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar. PBT/vPvB assessment not available as chemical safety assessment not required/not conducted
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Auf Grundlage der verfügbaren Daten gibt es keine Hinweise auf eine signifikante Toxizität von synthetischem amorphem Silica auf Umweltorganismen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Das Material sollte, wenn möglich, recycled werden.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Keine Information verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V

Nicht eingetragen.

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION 2000/479/EG über den Aufbau eines Europäischen Schadstoffemissionsregisters (EPER)

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Vorbereitet gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 453/2010) geändert, und mit CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Verordnungen Nicht verfügbar.

15.2 Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemikalienverzeichnisse

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis der neuen und existierenden Chemikalien (European Inventory of New and Existing Chemicals -EINECS)	Ja
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar.

Referenzen Nicht verfügbar.

Informationen über Nicht verfügbar.

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Volltext der Aussagen oder R-Sätze und H-Sätze befinden sich in den Abschnitten 2 bis 15 Keiner/keine.

Schulungsinformationen Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Überprüfung und Veröffentlichung des Datenblatts korrekt. Der Hersteller erklärt oder garantiert allerdings weder die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit noch übernimmt er Haftung für ihre Verwendung. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, bei jeder einzelnen Verwendung im Voraus zu bestätigen, dass diese Angaben auf dem aktuellen Stand, anwendbar und für die Umstände des Benutzers geeignet sind. Keiner unserer Vertreter ist berechtigt, den Verzicht auf diese Bestimmungen zu erklären. Falls das Ausgabedatum des Datenblatts mehr als 3 Jahre zurückliegt, rufen Sie bitte an, um die Genauigkeit des Dokuments zu gewährleisten.

Ausgabedatum 27-Juni-2014

Datum der Überarbeitung 27-Juni-2014

Versionsnummer 01

Druckdatum 27-Juni-2014